

**Markthallen München (MHM);
Corona-Pandemie;
Wirtschaftliche Erleichterungen für gewerbliche Nutzer_innen
und Zuweisungsnehmer_innen - Verlängerung der vom Stadtrat
am 19.05.2020 beschlossenen Maßnahmen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V02153

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Markthallen München vom 03.12.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

| | |
|---------------------------------------|---|
| Anlass | Beschluss des Kommunalausschusses vom 19.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00356) zu wirtschaftlichen Erleichterungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für gewerbliche Nutzer_innen und Zuweisungsnehmer_innen der MHM. Die beschlossenen Regelungen waren in Teilen bis 31.10.2020 befristet. Da die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens durch die Corona-Pandemie und deren wirtschaftliche Folgen andauern, besteht Bedarf nach einer Verlängerung der bislang möglichen Erleichterungen. |
| Inhalt | Verlängerung der Möglichkeit von wirtschaftlichen Erleichterungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für gewerbliche Nutzer und Zuweisungsnehmer der MHM. |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | Auswirkungen der Maßnahmen auf den Wirtschaftsplan der MHM sind derzeit schwer absehbar. |
| Entscheidungsvorschlag | Zur Unterstützung der von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie betroffenen gewerblichen Nutzer_innen und Zuweisungsnehmer_innen werden die am 19.05.2020 beschlossenen Maßnahmen verlängert, längstens bis 30.06.2021. |

| | |
|---|--|
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | Markthallen München, Corona, wirtschaftliche Hilfen für Gewerbetreibende |
| Ortsangabe | Betriebsgelände Großmarkthalle und Schlachthof, Viktualienmarkt, Markt am Elisabethplatz (Interimsmarkt), Markt am Wiener Platz, Pasinger Viktualienmarkt, städtische Wochen- und Bauernmärkte |

**Markthallen München (MHM);
Corona-Pandemie;
Wirtschaftliche Erleichterungen für gewerbliche Nutzer_innen
und Zuweisungsnehmer_innen - Verlängerung der vom Stadtrat
am 19.05.2020 beschlossenen Maßnahmen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V02153

Anlage:

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die MHM vom 19.05.2020

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen
München vom 03.12.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Anlässlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat der Kommunalausschuss mit Beschluss vom 19.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00356) das Konzept zur Entlastung gewerblicher Mieter_innen städtischer Gewerbeimmobilien (Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 29.04.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18401) auf den Eigenbetrieb „Markthallen München“ entsprechend übertragen.

Die darin getroffenen Maßnahmen für wirtschaftliche Erleichterungen waren in Teilen bis 31.10.2020 befristet.

Der bundesweite „Shutdown“ im Frühjahr wirkt hinsichtlich der Folgen für das Wirtschaftsleben noch nach. Neu hinzu kam der „Teil-Lockdown“ ab 02.11.2020, der nun verlängert wurde.

Diese Maßnahmen greifen in ganz erheblicher Weise in das bisherige Marktgeschehen ein. Die mittelfristigen Folgen sind nicht absehbar.

Es besteht daher der Bedarf, die bislang möglichen Erleichterungen für Zuweisungsnehmer_innen und gewerblichen Nutzer_innen der MHM zu verlängern, längstens bis 30.06.2021.

Dies umso mehr, da zwar ein großer Teil der Zuweisungsnehmer_innen und gewerblichen Nutzer_innen im ersten „Lockdown“ keine Unterstützung benötigte oder ein kleiner Teil den „Lockdown“ mit anfänglicher Stundung überbrücken und zwischenzeitlich Gebühren und Entgelte wieder weitgehend regulär zahlen konnte.

Wiederholte Einschränkungen können sich jedoch verstärkt auf die Liquidität und somit auch auf die Bedienung der laufenden unternehmerischen Betriebskosten auswirken.

Hier gilt es daher, Handlungsinstrumentarien zu schaffen, um die von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie getroffenen, gewerblichen Nutzer_innen und Zuweisungsnehmer_innen weiterhin unterstützen zu können.

2. Darstellung der Auswirkungen im Wirtschaftsplan

Die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der MHM sind nur schwer absehbar. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt (seit April 2020 bis Oktober 2020) sind Forderungen i.H.v. insgesamt 337.000,- € aufgrund der Corona-Pandemie gestundet.

Nach wie vor ist eine Erfolgsgefährdung der offenen Forderungen zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzbar und wird sich voraussichtlich erst zeigen, wenn die Pandemie-Einschränkungen vollständig aufgehoben sind.

Tatsächliche Auswirkungen gewährter, wirtschaftlicher Erleichterungen werden im Wirtschaftsplan dargestellt. Sobald der finanzielle Umfang der Erleichterungen für die gewerblichen Nutzer sowie die Zuweisungsnehmer absehbar ist, wird dem Stadtrat eine Wirtschaftsplanänderung vorgelegt (§ 13 EBV).

3. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage wurde der Stadtkämmerei zur Stellungnahme zugeleitet. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag die Stellungnahme noch nicht vor. Diese wird ggf. nachgereicht.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziff. 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da aufgrund der im Vorfeld nur schwer abschätzbaren Folgen der Corona-Pandemie auf die gewerblichen Nutzer_innen und Zuweisungsnehmer_innen und aufgrund kurzfristiger Maßnahmen seitens Bund und Ländern kein längerfristiger Planungshorizont möglich war. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da angesichts weiterer potentieller Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Zuweisungsnehmer und gewerbliche Nutzer der MHM eine zeitnahe Entscheidung über die Fortsetzung der Möglichkeiten für wirtschaftliche Erleichterungen herbeizuführen ist.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die beschlossenen Maßnahmen unmittelbare Wirkung entfalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Markthallen München werden ermächtigt, die im Kommunalausschuss am 19.05.2020 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 00356 beschlossenen Maßnahmen ganz oder teilweise solange zu verlängern, wie die staatliche Schließung von Freizeit- und Kultureinrichtungen, Gastronomiebetrieben und/oder Einzelhandelsgeschäften u.a. angeordnet, öffentliche Veranstaltungen untersagt bleiben oder die wirtschaftliche Betätigung der betroffenen Nutzer beschränkt ist, längstens jedoch bis 30.06.2021.
2. Der Kommunalausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die unter Ziff. 1. und 2. sowie Ziff. 6 des Beschlusses vom 19.05.2020 aufgeführten Maßnahmen zu Mindereinnahmen in derzeit nicht konkretisierbarer Höhe führen werden.
3. Sobald der finanzielle Umfang der Erleichterungen für die gewerblichen Nutzer sowie die Zuweisungsnehmer absehbar ist, wird dem Stadtrat eine Wirtschaftsplanänderung vorgelegt (§ 13 EBV).
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - GS

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Kommunalreferat, Immobilienmanagement
z.K.

Am _____